

Für den Aufbau der Maßnahme wird nachstehende Staffelung vorgeschlagen:

Qualität: Forstpflanzen mit Herkunftsnnachweis, Sprosslänge 50 - 80 cm (Sträucher/Bäume)

- Anlage eines umlaufenden 2 m breiten Krautsaumes
- Anlage eines 6,0 m breiten, 3-reihigen Waldmantels
 - sonnige Lage, mit Kornelkirsche, Hundsrose, Schlehe und Hasel, Mischbestand, 2,0 m x 1,0 m Pflanzabstand
 - schattige Lage, mit Blutrotem Hartriegel, Feldahorn, Pfaffenbüschchen und Gemeinem Schneeball, 2,0 m x 1,0 m Pflanzabstand
- punktuelle Beimischung (Kernzone) von Spitzahorn, 2,5 % der Gehölze der Kernzone, 2,0 m x 1,0 m Pflanzabstand
- punktuelle Beimischung von Winterlinde (Kernzone), 2,5 % der Gehölze der Kernzone, 2,0 m x 1,0 m Pflanzabstand
- Traubeneichen-Hainbuche, Mischbestand jede 10. Pflanze beigemischt,
 - 85 % Traubeneiche, 10 % Hainbuche, 2,0 m x 0,5 m Pflanzabstand

Es erfolgt eine Einzäunung der Pflanzfläche mittels Wildschutzaun mit Hasendichte. Die Pflege der Fläche erfolgt 2 x jährlich über einen Zeitraum von 5 Jahren/je Pflanzabschnitt.

Zur Absicherung des Anwuchserfolges ist ein begleitendes Monitoring durchzuführen, während des Pflegezeitraumes wird ein jährlicher Monitoringbericht der Genehmigungsbehörde zum Nachweis eingereicht.

Die Maßnahmenflächen befinden sich alle im Eigentum des Vorhabenträgers und umfassen eine Gesamtfläche von 220.314 m².

1.2.4.2 Maßnahme M 2 - Erstellung flächiger Gehölzpflanzungen

Ziel der Maßnahme ist die Kompensation der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch, Schutzgutes Klima/Luft, des Schutzgutes Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, des Schutzgutes Boden, des Schutzgutes Wasser sowie des Schutzgutes Landschaftsbild und der Sachgüter.

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in Analogie der Maßnahme M 1. Abweichend davon ist hier jedoch die Offenlassung von insgesamt 30 % der Kernflächen zur Ermöglichung der natürlichen Sukzession vorgesehen.

Die Sukzession soll auf insgesamt 2 Teilflächen gewährleistet werden, da somit die in den Übergangsbereichen entstehenden wertvollen Lebensräume über einen längeren Zeitraum erhalten bleiben und zum Fortbestand der Artenvielfalt beitragen.

Die Maßnahmenflächen, welche eine Gesamtfläche von 118.994 m² umfassen, befinden sich alle im Eigentum des Vorhabenträgers.

1.2.4.3 Maßnahme M 3 - Anlage temporärer Gewässer

Ziel der Maßnahme ist die Kompensation der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch, des Schutzgutes Klima/Luft, des Schutzgutes Tiere und Pflanzen sowie Biodiversität, des Schutzgutes Boden, des Schutzgutes Wasser sowie des Schutzgutes Landschaftsbild und der Sachgüter.

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich in Abhängigkeit der Niederschlagsergebnisse verschiedene temporäre Klein- und Kleinstgewässer, welche z.T. durch den Deponiebetrieb verloren gehen.

Diese Gewässer fallen meist in den Sommermonaten trocken, fungieren dennoch als Entwicklungs- und Lebensräume insbesondere für Amphibien und Libellen. Um die Beeinträchtigung dieser Arten durch die Flächeninanspruchnahme zu minimieren ist vorgesehen,

- die im Betriebsregime der Mineralstoffdeponie zu errichtenden Wasserfassungen in Anpassung an das Umfeld zu errichten,
- in ausgewählten Bereichen flachere Böschungsneigungen zu profilieren und lokal mit Steinpackungen als Aufstiegshilfe zu versehen,
- Vereinzelte Bereiche mit Steinen in der Funktion von Trittsteinen zu belegen,
- lokal durch manuelles Profilieren und Dichten von Kippruppenfüßen ein Initial zur Bildung von Klein- und Kleinstgewässern mit max. Teufen von 0,5 m zu schaffen.

Das lokale Belegen der deponiebezogenen Wasserfassungen mit Steinpackungen und Trittsteinen kann während der Errichtung derselben erfolgen. Das Abflachen von Böschungsabschnitten wird voraussichtlich erst nach Beendigung des Deponiebetriebes vorgenommen werden.

Für die naturnahe Gestaltung der Regenrückhaltebecken und der umlaufenden Wasserfassung erfolgt die Erstellung einer Ausführungsunterlage vor Beginn der Rekultivierung. Alle